



BAUKOMMISSION

Hauptstrasse 1
4146 Hochwald
e-Mail: baukommission@hochwald.ch

EINSCHREIBEN
Swisscom (Schweiz) AG
Herr Dario Carletti
Postfach
4002 Basel

Hochwald, 22.03.2024

Verfügung der Baukommission - Baubewilligung

Gesuchsteller	Swisscom (Schweiz) AG, Postfach, 4002 Basel
Baugesuch-Nr.	23-30
Bauobjekt	Neubau eines Mobilfunkanlagen-Provisoriums mit Gerüst-Mast, Abbruch der bestehenden Mobilfunkanlage. / XHWD
Projektadresse	Lohweg 19
Grundbuch-Nr.	2080
Zone	öBA

Sehr geehrte Bauherrschaft

Sachverhalt

Mit Eingabe vom 19.10.2023 stellten Sie ein Gesuch für oben genanntes Bauvorhaben auf Gb.-Nr. 2080.

Die Baukommission publizierte das Bauvorhaben am 13.11.2023 im Wochenblatt und legte die Baugesuchsakten vom 16.11.2023 bis 30.11.2023 öffentlich auf. Während der Ausschreibungsdauer sind fristgerecht mehrere Einsprachen mit 89 Unterschriften eingegangen. Alle Einsprache-Schreiben sind inhaltlich identisch. Die Mehrheit der Einsprechenden sind zur Einsprache legitimiert, da Sie innerhalb des Einsprache-Perimeters wohnen. Auf die Sammel-Einsprache ist somit einzutreten.

Am 12.12.2023 hat die Baukommission das Baugesuch und ein Exemplar der Einsprache ans Amt für Umwelt zur Stellungnahme gesendet.

Mit Schreiben vom 19.12.2023 hält das Amt für Umwelt u.a. fest, dass die von den Betreibern der Sendeanlage vorgelegten Immissionsprognosen für die Mobilfunkanlage zeigen, dass die Grenzwerte der NISV eingehalten werden. Allerdings sei das Standortdatenblatt insofern zu ergänzen, dass auf den Ersatz der bestehenden Anlage Swisscom HOCH hingewiesen wird.

Mit Schreiben vom 15. Jan. 2024 bat die Baukommission den Bauherren um ihre Stellungnahme zur Sammel-Einsprache und zur Umsetzung der vom Amt für Umwelt geforderten Ergänzung.



BAUKOMMISSION

Hauptstrasse 1

4146 Hochwald

e-Mail: baukommission@hochwald.ch

Mit Nachreichung (01.02.2024) eines angepassten Standortdatenblattes und der fristgerechten Einreichung (10.02.2024) der Stellungnahme durch die Swisscom wurde dieser Bitte entsprochen.

Der Baukommission liegen damit ausreichend Informationen vor, um das Baugesuch abschliessend behandeln zu können.

Zur Sammel-Einsprache

Die Baukommission hat in der Sitzung vom 18.03.2024 beschlossen, die Einsprache vollumfänglich abzuweisen.

Dies aus folgenden Gründen:

1.

Die durch das Amt für Umwelt durchgeführte Überprüfung hat gezeigt, dass das Bauvorhaben die Vorschriften der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) einhält. Wir verweisen hier auf das Schreiben des AfU vom 19.12.2023.

2.

Die in der Stellungnahme der Swisscom vom 09.02.2024 hervorgebrachten Argumente. (siehe Beilage)

3.

Die im Schreiben des Amtes für Umwelt vom 19.12.2023 unter dem Kapitel «Einsprachen» hervorgebrachten Argumente. (siehe Beilage)

4.

Ergänzend zur Stellungnahme des AfU äussern wir uns zu folgenden Einsprache-Punkten:

- Zu Punkt 1.4 und 1.5:

Das Baugesuch deklariert Folgendes: Abbruch der bestehenden Swisscom-Mobilfunkanlage HOCH (Ausserbetriebsetzung), Neubau eines Mobilfunkanlagen-Provisoriums auf GB.-Nr. 2080.

→ Ob hierbei ein Standortdatenblatt ersetzt werden soll oder nicht, spielt für die Beurteilung und Bewilligung des als Neubau deklarierten Mobilfunkanlagen-Provisoriums keine Rolle. Wichtig ist, dass die abzubrechende und die neue Anlage nicht gleichzeitig betrieben werden. Dies hat die Bauherrschaft in den nachgereichten Unterlagen entsprechend deklariert.

- Zu Punkt 1.8 – 1.10:

Die Unterlagen der bestehenden, vor mehr als 20 Jahren bewilligten Swisscom-Mobilfunkanlage HOCH im Archiv der Baukommission sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.



BAUKOMMISSION

Hauptstrasse 1
4146 Hochwald
e-Mail: baukommission@hochwald.ch

- Zu Punkt 3, Leitbild/Kaskadenmodell:

Jeder Bauherr hat das Recht, dass sein Bauvorhaben nach den aktuell gültigen Vorschriften beurteilt und genehmigt wird. Darauf verlassen sich alle Bauwilligen, die in Hochwald ein Bauprojekt umsetzen wollen.

Das im (noch nicht verabschiedeten) Leitbild erwähnte Kaskadenmodell, womit Vorgaben für die Standortwahl von Mobilfunkanlagen festgelegt werden sollen, stellt zum Zeitpunkt dieser Baubewilligung lediglich eine Absichtserklärung dar. Von einer rechtsverbindlichen Umsetzung ist die Gemeinde noch Jahre entfernt.

Die Baukommission verweigert Bauwilligen die Genehmigung ihrer Projekte nicht, nur weil die Gemeinde irgendwann in der Zukunft - eventuell, vielleicht - irgendwelche neuen Regeln einführen möchte.

Erwägungen

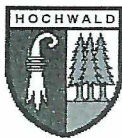
Das Bauvorhaben ist zonenkonform und hält alle baupolizeilichen Bestimmungen ein. Die Baukommission hat am 18.03.2024 beschlossen, Ihr Baugesuch zu bewilligen.

Die Baukommission Hochwald verfügt:

1. Das Baugesuch Nr. 23-30 der Swisscom AG vom 19.10.2023 für den Neubau eines Mobilfunkanlagen-Provisoriums mit Gerüst-Mast und Abbruch der bestehenden Anlage auf GB Nr. 2080 wird bewilligt.
2. Die Sammel-Einsprache wird vollumfänglich abgewiesen.
3. Auflage 1:
Die Anlage ist spätestens bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren, zu welchem sich die Betreiber verpflichtet haben.
4. Auflage 2:
Nach dem Bau ist das bauliche Abnahmeprotokoll der kommunalen Baubehörde, sowie dem Amt für Umwelt (Abteilung Luft/Lärm), zur Kontrolle zuzustellen. Darin sind insbesondere die exakten Höhen der Antennen über Höhenkote 0, Azimut, sowie mechanischer Neigungswinkel jeder Antenne auszuweisen.
Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, auf Kosten des Gesuchstellers, diese Angaben vor Ort kontrollieren zu lassen.

Die bewilligten Baugesuchsunterlagen und sämtliche Beilagen sind Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gültigkeit dieser Bewilligung beträgt 2 Jahr ab Zustellungsdatum. Sie kann vor Ablauf auf Gesuch hin um 1 Jahr verlängert werden.



BAUKOMMISSION

Hauptstrasse 1
4146 Hochwald
e-Mail: baukommission@hochwald.ch

Berechnung der Gebühren für die Baubewilligung

Gem. §5 des kommunalen Baureglements und die Gebührenordnung für Baugesuche der Gemeinde Hochwald.

Baukosten	CHF 19'500.00	Gebühr	MwSt %	MwSt Betrag	Zwischen-total
Grundgebühr		CHF 100.00	ohne		CHF 100.00
Bew.geb. (2.0 ‰ der BK für Anteil bis 50'000)		CHF 39.00	ohne		CHF 39.00
Bew.geb. (1.5 ‰ der BK für Anteil über 50'000)		CHF 0.00	ohne		CHF 0.00
Rechnung Amt für Umwelt		CHF 500.00	ohne		CHF 500.00
Ausserordentliche Aufwendungen, Einsprachebehandlung		CHF 550.00	ohne		CHF 550.00
				Total	CHF 1'189.00

Die definitive Gebührenrechnung erfolgt separat durch die Finanzverwaltung der Gemeinde.
Nachforderungen infolge abweichender Baukosten bleiben vorbehalten und werden auf Grund der Einschätzung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung neu berechnet und nachgefordert.

Baukommission Hochwald



Benedikt Grütter
Präsident



Eveline Schäfer
Aktuarin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen beim Bau- und Justizdepartement (BJD) des Kantons Solothurn, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen: Bewilligte Gesuchsunterlagen
Stellungnahme AfU
Stellungnahme Bauherrschaft
Einspracheschreiben (ein Exemplar)

Verteiler: Bauherrschaft (Einschreiben)
Alle Einsprache-berechtigten Einsprecher (Einschreiben)
Finanzverwaltung Gemeinde Hochwald
Baukommission Hochwald z.H. Baugesuchsakten
Grundstückeigentümer, Bürgergemeinde Hochwald
Amt für Umwelt, Abteilung Luft/Lärm (Einschreiben)